



Prof. Dr. iur. Oliver Diggelmann
Prof. Dr. iur. Matthias Oesch

FS 2023

Völkerrecht / Europarecht

29. Juni 2023

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 6 Seiten und 7 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Völkerrecht:

Aufgabe 1	30	Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 2	30	Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 3	20	Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 4	20	Punkte	10 % des Totals

Europarecht:

Aufgabe 1	16	Punkte	20% des Totals
Aufgabe 2	19	Punkte	24% des Totals
Aufgabe 3	5	Punkte	6% des Totals

Total			100%
-------	--	--	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



TEIL VÖLKERRECHT

Frage 1 (30 Punkte / 15%)

(a) Was bedeutet Völkerrechtssubjektivität? Nennen Sie je ein Beispiel eines internationalen Akteurs mit und ohne Völkerrechtssubjektivität.

(b) Mit welchen rechtlichen Attributen wird Völkerrechtssubjektivität oft näher beschrieben? Nennen Sie zwei Begriffspaare, die die Völkerrechtssubjektivität eines internationalen Akteurs spezifizieren und zu jedem Begriffspaar ein Beispiel.

(c) Weshalb ist der Begriff «Völkerrecht» – wörtlich verstanden – problematisch?

(d) Das Völkerrecht weist im Vergleich mit innerstaatlichem Recht verschiedene Besonderheiten auf. Nennen Sie drei der wichtigsten Besonderheiten und erläutern Sie sie jeweils in maximal zwei Sätzen.

(e) Welche Völkerrechtsquellen und welche Hilfsmittel bei der Rechtsfindung werden unterschieden? Nennen Sie einen IGH-Fall, der eine Frage betreffend Rechtsquellen geklärt hat.

Frage 2 (30 Punkte / 15%)

(a) Wie heissen die drei von der Basislinie eines Staates bestimmten Meereszonen? Wie viele Seemeilen beträgt ihre horizontale Ausdehnung? Welche der drei Zonen ist Teil des Staatsgebietes eines Küstenstaates?

(b) Erläutern Sie die Bedeutung des *uti possidetis*-Prinzips für den Prozess der Entkolonialisierung.

(c) 1816 erklärte sich Argentinien – nach Jahren revolutionärer Wirren und der Abwendung von der Kolonialmacht Spanien – unabhängig. Es wurde zu einem anerkannten souveränen Staat und bestimmte schon bald einen Gouverneur für die circa 400 km östlich seiner Küste gelegen Islas Malvinas resp. Falkland-Inseln. Er gewährte seinen Staatsangehörigen Konzessionen, um rund um die Inseln Fischerei zu betreiben. 1825 schloss es mit Grossbritannien einen «Treaty of Amity, Commerce, and Navigation», in dem Grossbritannien Argentinien ohne Vorbehalte als Rechtsnachfolger von Spanien anerkannte, das bisher die Islas Malvinas beansprucht hatte. 1829 bestritt Grossbritannien plötzlich die Souveränität Argentiniens über die Inselgruppe mit der Begründung, britische Seefahrer hätten sie entdeckt. Ausserdem hätten nie argentinische Staatsangehörige auf den Inseln festen Wohnsitz gehabt. 1833 besetzte Grossbritannien die Inseln. Es begann, unter Protest Argentiniens, eigene Staatsangehörige auf den Inseln anzusiedeln, die mehrfach für die Zugehörigkeit zu Grossbritannien votierten (letztmals im Jahr 2013). Bis heute beansprucht Grossbritannien die Inselgruppe als Teil seines Staatsgebiets. Argentinien bestreitet dagegen bis heute Legalität und Legitimität des britischen Anspruchs.



1982 versuchte es, die Inseln militärisch zurückzuerobern. Es verlor den Krieg gegen Grossbritannien nach wenigen Wochen.

(ca) War die Eroberung der Falkland-/Malvinas-Inseln durch Grossbritannien 1833 völkerrechtlich zulässig? Begründen Sie ihre Antwort in zwei bis drei Sätzen.

(cb) War die kurzzeitige Rückeroberung der Falkland-/Malvinas-Inseln 1982 durch Argentinien mit der Begründung, die Inseln gehörten zu Argentinien, völkerrechtlich zulässig?

(cc) Nehmen Sie an, der «Treaty of Amity, Commerce, and Navigation» von 1825 wäre 1980 vereinbart worden: Grossbritannien und Argentinien hätten vereinbart, dass Grossbritannien die von Argentinien als Rechtsnachfolger Spaniens beanspruchten Gebiete als argentinisch anerkenne. Was wäre die Bedeutung eines solchen Vertrages mit Blick auf die Souveränitätsrechte über die Falkland-Inseln?

(cd) Kann man Ihrer Meinung nach argumentieren, das Gewaltverbot der UNO-Charta von 1945 habe die Interessen der Kolonialmächte besonders geschützt?

Frage 3 (20 Punkte / 10%)

(a) Was ist die Kernidee des humanitären Völkerrechts?

b) Mittels welcher Grundprinzipien wird die Kernidee umgesetzt? Erläutern Sie die Prinzipien kurz.

c) Für welche völkerrechtlichen Verbrechen ist der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) zuständig?

d) Inwiefern unterscheiden sich völkerrechtliche Verbrechen typischerweise von «normalen» Verbrechen, die von den Staaten unter Strafe gestellt werden (max. drei Merkmale)?



Frage 4 (20 Punkte / 10%)

(a) Welche Ausnahmen vom Gewaltverbot (Art. 2 Ziff. 4 UNCh) kennt die UNO-Charta? Nennen sie für jede Ausnahme zwei praktische Beispiele seit Schaffung der UNO.

b) Unter welchen Voraussetzungen darf ein Staat gegen einen angreifenden Staat militärische Gewalt ausüben?

(c) Die Drohung mit einem Atomwaffeneinsatz stellt grundsätzlich unbestrittenermassen ein Verstoss gegen das Gewaltverbot der UNO-Charta dar, die generell die Drohung der Anwendung von Gewalt verbietet (Art. 2 Ziff. 4 UNCh). Wäre eine solche Drohung auch dann als Verstoss gegen das Gewaltverbot zu qualifizieren, wenn sie von einem Staat ausgesprochen würde, der damit auf einen mit allergrösster Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorstehenden Angriff auf sein Territorium – durch einen Staat, der «bloss» über konventionellen Waffen verfügt – reagiert? Argumentieren Sie.



TEIL EUROPARECHT

Frage 1 (16 Punkte / 20%)

Die Europäische Kommission ist ein Organ der EU.

- a) Welche Aufgaben und Befugnisse nimmt die Kommission wahr? (6 Punkte)
- b) Spielt die Kommission auch bei den laufenden Sondierungsgesprächen zwischen der EU und der Schweiz über eine Weiterentwicklung des bilateralen Vertragswerks eine Rolle? (2 Punkte)
- c) Wie ist die Kommission zusammengesetzt? Es wurde wiederholt vorgeschlagen, die Kommission personell zu verkleinern. Wie könnte eine Verkleinerung operationalisiert werden? Nennen Sie je ein Argument für eine Verkleinerung und gegen eine Verkleinerung (5 Punkte).
- d) Bei der Vorbereitung von neuen EU-Rechtsakten ist die Kommission federführend. Können dabei unter Umständen auch die Vertreter:innen der EU-Mitgliedstaaten mitwirken? Begründen Sie Ihre Antwort. (3 Punkte)

Frage 2 (19 Punkte / 24%)

In Polen haben diverse Rechtsänderungen dazu geführt, dass rechtsstaatliche Grundsätze des EU-Rechts systematisch verletzt werden. In der EU wird diese Entwicklung mit grosser Sorge beobachtet. Polen wird regelmässig aufgefordert, die Rechtsänderungen rückgängig zu machen.

- a) Was beinhaltet der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im EU-Recht? Warum ist dieser Grundsatz für die EU von fundamentaler Bedeutung? (3 Punkte)
- b) Welche rechtlichen und politischen Instrumente und Optionen stehen den Organen der EU zur Verfügung, um Polen zu einem Einlenken zu bewegen und dafür zu sorgen, dass die Rechtsstaatlichkeit in Polen beachtet wird? Beschreiben Sie diese Instrumente und Optionen kurz. (8 Punkte)

Frau M.N. ist Richterin an einem Kreisgericht in Warschau. Vor einigen Tagen wurde sie vom zuständigen Aufsichtsgremium entlassen. Eine offizielle Begründung hat sie nicht erhalten. Inoffiziell ist klar, dass Frau M.N. dem Aufsichtsgremium nicht mehr genehm war, weil sie in mehreren Verfahren zur Gleichstellung von homosexuellen Personen «zu progressiv» geurteilt hatte. Frau M.N. ist überzeugt, dass ihre Entlassung nicht rechtens war. Sie legt beim zuständigen polnischen Gericht Beschwerde ein. Sie plant, in der Beschwerde zu rügen, die Entlassung würde nicht nur gegen das einschlägige polnische Recht verstossen, sondern auch gegen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gemäss Art. 2 EUV. Frau M.N. bittet Sie um Rat.

- c) Im Allgemeinen: Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Berufung auf eine Bestimmung der EU-Verträge vor einem nationalen Gericht möglich, um daraus Rechte abzuleiten? (4 Punkte)
- d) Mit Blick auf den konkreten Fall: Ist eine solche Argumentation – d.h. die Berufung auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gemäss Art. 2 EUV – vor einem nationalen Gericht möglich? Welche Argumente sprechen für eine direkte Berufung auf diese Bestimmung und welche Argumente dagegen? (4 Punkte)

Geben Sie bei der Beantwortung auch die einschlägigen Urteile des EuGH an.



Frage 3 (5 Punkte / 6%)

- a) Wie kann der Europarat auf den Völkerrechtsbruch eines Mitgliedstaates reagieren?
(3 Punkte)
- b) Wie hat der Europarat auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine reagiert?
(2 Punkte)